

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung
mit elektrischer Energie
für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen**

gültig ab 1. Januar 2025

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie					
a) ohne Schwachlastregelung			b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	106,30	Eintarif	113,55	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	8,86		9,46	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		33,99		36,59	28,57

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen					
In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:					
	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto*	89,33		95,42		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		28,56		30,75	24,01
In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:					
	€/Jahr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Steuern und Abgaben					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277		0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)		1,558		1,558	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,816		0,816	0,816
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,16		8,16	8,16
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00		40,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,23		19,43		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	50,23	14,18	59,43	14,18	13,47
Beschaffung und Vertrieb					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,10		35,99		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		14,38		16,57	10,54

Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:	an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Werktagen (Montag bis Freitag)	an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr
22.00 Uhr bis 6.00 Uhr		des folgenden Tages
des folgenden Tages		

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Infos zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers (www.swpan.de) veröffentlicht.

*** Mehrkosten für Zähler**

Konventionelle Zähler

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Wechselstromzähler	16,65	19,81
Drehstromzähler	27,98	33,30
Tarif- und Lastschaltung	22,90	27,25
Kundendienstschaltung	10,69	12,72
Stromwandlersatz	36,65	43,61

Moderne Messeinrichtungen

	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
Kosten für mME	16,81	20,00

Intelligente Messsysteme

Kosten für iMS mit einem Energieverbrauch von:	€/Jahr netto	€/Jahr brutto
bis 10.000 kWh / Jahr	16,81	20,00
ab 10.001 kWh / Jahr	42,02	50,00
ab 20.001 kWh / Jahr	75,63	90,00
ab 50.001 kWh / Jahr	100,84	120,00
über 100.000 kWh / Jahr	auf Anfrage	auf Anfrage
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)	42,02	50,00

Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.